

# Elterninformationen von A bis Z

– Schuljahr 2024/25 –



Zur Kalbacher Höhe 15

60438 Frankfurt am Main

Tel.: 069-212-733 00

E-Mail: [poststelle.grundschule-riedberg@stadt-frankfurt.de](mailto:poststelle.grundschule-riedberg@stadt-frankfurt.de)

Homepage: <https://grundschule-riedberg.de>

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen angenehmen Start an unserer Schule!

Freundliche Grüße

- für das Team der Grundschule Riedberg -

Elisabeth Schwarz

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie mit Ihrem Kind sehr herzlich an unserer Schule!

Dieses Heft soll Sie über unsere Schule informieren und damit eine Hilfe sein, sich schnell in ihr zurechtzufinden.

Alle Informationen und Regelungen sind wichtig für einen reibungslosen Schulbetrieb. Wir bitten Sie, die Informationen zu lesen und Ihre Kenntnisnahme auf der separaten Seite (siehe Anhang) mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen. Geben Sie Ihrem Kind diese Seite in den nächsten Tagen für uns mit, vielen Dank!

Natürlich können sich bei den Inhalten dieser Informationen Änderungen ergeben. Besuchen Sie daher möglichst alle Elternabende. Für Fragen und Ergänzungen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Eine gute Lektüre wünscht Ihnen im Namen des Teams der Grundschule Riedberg



Elisabeth Schwarz, Rektorin

Alle diese Personen sind an unserer Schule für Ihre Kinder da:

Rektorin:	Elisabeth Schwarz
Konrektor:	Julian Daubaris
Konrektorin (zWvSL):	Bettina Spielvogel-Arent
Sekretariat:	Jasmin Ghellali-Cavus – Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr
Schulhausverwalter:	Rainer Laubenbacher
ESB-Leitungsteam:	Felicitas Heucher, Ina Schütz, Elke Lindner
ESB-Verwaltung:	Andrea Glatthorn
Schulelternbeiratsvorsitz:	Aleksandra Barin/Derya Wolf
Fördervereinsvorsitzende:	Maria Ehm

Team:

Aland, Janina (Sozialpädagogin, UBUS)	Göbel, Jessica (Klassenlehrerin, 1/2c)
Allmendinger, Max (Fachlehrer)	Gierten Hollingshaus, Ruth (QuiS)
Bartl, Isolde (Sozialpädagogin)	Hahn, Silvana (Lerntherapeutin)
Bieberich, Anke (LiV)	Hinrichs, Carla (Jugendhilfe)
Brünner, Isabel (Klassenlehrerin, 3d)	Heß, Dagmar (Beratungs- und Förderlehrerin)
Christ, Kirsten (zurzeit nicht im Dienst)	Köller, Nicole (Klassenlehrerin, 1/2a)
Cruz Márquez López, Maria (Fachlehrerin für HSU Spanisch)	Leschnik, Kathrin (Sozialpädagogin, UBUS)
Djamschid, Viktoriia (Klassenlehrerin, 3b)	Martin, Ann Sophie (Klassenlehrerin der 3a)
Dutkiewicz, Christiana (Klassenlehrerin, 3e)	Meitinger, Barbara (Klassenlehrerin, 4c)
Engel, Markus (Fachlehrer)	Mohr, Adrian (Klassenlehrer, 4b)
Fischer, Caroline (Klassenlehrerin, 4e)	Müller, Leann (Fachlehrerin)
Fleckenstein, Astrid (zurzeit nicht im Dienst)	Noltemeyer, Kerstin (Klassenlehrerin, 1/2f)
Franz, Sophia (Klassenlehrerin, 1/2d)	Ostrowska, Julia (Klassenlehrerin, 1/2b)

Paris, Pia (Klassenlehrerin, 1/2h)  
Pauls, Josefine (Klassenlehrerin, 4d)  
Phan, Trang (Klassenlehrerin, 3c)  
Raj, Aleksandra (Sozialpädagogin)  
Reuß, Annika (Klassenlehrerin, 1/2g)  
Sahin, Berfin (LiV)  
Sanli, Sude (LiV)  
Satta, Patrizio (Sozialpädagoge,  
Fachlehrer)  
Schäfer, Olga (Beratungs- und  
Förderlehrerin)  
Schlereth, Jeannette (Fachlehrerin)  
Spielvogel-Arent, Bettina (Klassenlehrerin,  
1/2e, Konrektorin (zWvSL))  
Strenkert, Martha (Fachlehrerin)  
Stuhlemer, Silas (Fachlehrer, Vorlaufkurs)  
Traub, Velina (Fachlehrerin)  
Trosin-Kaufmann, Annika (Beratungs- und  
Förderlehrerin)  
Wehner, Nikolas (Klassenlehrer, 4a)  
Weser, Teresa (Fachlehrerin für den  
herkunftssprachlichen Unterricht Polnisch)  
Weste, Stephanie (Klassenlehrerin, 1/2c)  
Weyland, Jan (Fachlehrer)  
Yel, Ruken (zurzeit nicht im Dienst)

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
AG-Angebot	4	Schulfest	12
Ausflüge	4	Schulinventar	12
Beratungs- und Förderzentrum	4	Schulranzen	12
Beurlaubungen	4	Schulweg und Schulgelände	12
Buchstabenkenntnis	5	Smartwatches	12
Datenverarbeitung	5	Spielsachen und Geld	13
Deutsch	5	Sportunterricht	13
Differenzierungsunterricht	5	Sprachfördermaßnahmen	13
Elternabende	5	Telefon- und Adressliste	13
Ferien / Bewegliche Ferientage	5	Unterricht in der Herkunftssprache	13
Flexibler Schulanfang	6	Unterrichtszeiten	13
Förderverein	6	Vertretungsunterricht	14
Frühbetreuung	6	Zahnarzt	14
Frühstück	6	Zeugnisse	14
Fundsachen	7		
Ganztagsschule	7	<b>Anhänge:</b>	
Geburtstage	7	1. Kenntnisnahme der	
Hausaufgaben	7	Elterninformationen von A bis Z	
Hausordnung	7	und Einverständniserklärung für	
Hitzefrei	8	die Schulhomepage – <b>Bitte</b>	
Homepage	8	<b>ausfüllen, unterschreiben und</b>	
Klassenzusammensetzung	8	<b>abgeben!</b>	15
Kontakt zwischen Elternhaus und		2. Antrag auf Beurlaubung	16
Schule	8	3. Schulwegplan der Grundschule	
Krankheit	8	Riedberg	17
Lernzeiten	11	4. Hauptregeln von unserem	
Leseclub	11	Schulhaus	18
Mäppchen	11		
Mitteilungsheft/bzw. Postmappe	11		
Notfall	11		
Pausen	11		
Projektwochen	11		
Religionsunterricht	11		
Schulbücher	11		

- AG-Angebot** Am Nachmittag wird das Ganztagsangebot der Schule durch AGs bereichert. Diese werden durch ESB-Team, Lehrkräfte und externe Kooperationspartner angeboten. Die AGs sind für alle Kinder der Schule – unabhängig davon, welche Ganztageeinrichtung sie besuchen – geöffnet. Die Entscheidung, an einer AG teilzunehmen, ist freiwillig. In der Regel startet eine AG um 14.30 Uhr und findet einmal wöchentlich für die Dauer eines Halbjahres statt. Die Anmeldung an eine AG ist verbindlich und wird bei erfolgreicher Teilnahme auf dem Zeugnis vermerkt. Da die AG-Plätze für ein Angebot begrenzt sind, wird bei zu vielen Anmeldungen die Teilnahme ausgelost und eine Nachrückerliste geführt. Zusätzlich achten wir bei der Zuteilung darauf, die vorhandenen AG-Plätze fair an die gesamte Schülerschaft zu verteilen.
- Ausflüge** Wir werden hin und wieder Ausflüge machen (z.B. ins Museum, Theater, Konzert etc.). Sie werden vorab über den Ausflug informiert und können uns, falls Sie Interesse und Zeit haben, nach vorheriger Absprache als zusätzliche Aufsichtsperson begleiten.
- Beratungs- und Förderzentrum** Das für die Grundschule Riedberg zuständige regionale Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) ist das rBFZ Nord/ Weißfrauenschule. Die Kolleginnen des rBFZ beraten und unterstützen die Schule bei der Förderung von Kindern mit Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Lernen, Verhalten und geistige Entwicklung sowie bei einer inklusiven Beschulung. Bei länger andauernden Schwierigkeiten ist die Schule auf Ihre Mitarbeit angewiesen. In solchen Fällen setzen sich die Klassenlehrkraft und / oder eine Kollegin des rBFZ mit Ihnen in Verbindung und besprechen die weitere Vorgehensweise.
- Beurlaubungen** Aus besonderen Gründen, beispielsweise familiären Anlässen, können Kinder bis zu zwei Tage vom Unterricht beurlaubt werden. Hierzu muss rechtzeitig von den Eltern ein entsprechender Antrag bei der Klassenlehrkraft gestellt werden, der die Gründe für die Beurlaubung erläutert. Daten für besondere Gottesdienste und Feiertage aller Glaubensrichtungen sind den Klassenlehrkräften schriftlich mitzuteilen, wenn aus diesen Gründen die Schule nicht besucht wird. Über Beurlaubungen ab drei Tagen oder unmittelbar vor und nach den Ferien entscheidet die Schulleitung. Gemäß der VOGSV § 3, Abs. 2 ist bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen. Der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter zu nutzen oder Verkehrsstaus zu entgehen, wird dabei nicht als besonderer Grund angesehen. Eine Vorlage für den Antrag auf Beurlaubung finden Sie im Anhang.
- Buchstabenkenntnis** Die Kinder erlernen zunächst die Buchstaben in der Druckschrift. Sie eignen sich dabei die korrekte Schreibrichtung sowie die großen und kleinen

Buchstaben an. Die Lernentwicklung hin zu einer korrekten Orthographie wird Ihnen auf einem Elternabend erläutert.

**Datenverarbeitung** Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jedes Kind eine Schülerakte angelegt. In der Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrerinnen-/Lehrer- und Schülerinnen-/Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerinnen- und Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Akte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen. Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hess. Schulgesetzes in der Fassung vom 01.08.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018, und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 04.02.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.04.2015. Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>. In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerinnen-/Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

**Deutsch** An der Grundschule Riedberg wird die 6. Deutschstunde im Flexiblen Schulanfang und im Jahrgang 3/4 für die Förderung der Lesekompetenz und Lesemotivation genutzt. Dies geschieht durch den gezielten Einsatz von Viellese- und Lautleseverfahren und individuelle und motivierende Zugänge (Lesepatinnen und Lesepaten, Autorenlesungen, Besuch von Bibliotheken, regelmäßige Besuche des Leseclubs, Tandem Lesen, Buchvorstellungen, Lesespiele, Lesen einer Klassenlektüre). Der Hessische Grundwortschatz soll allen Schülerinnen und Schülern innerhalb der heterogenen Schülerschaft von Beginn an einen sicheren Zugang zur Rechtschreibung ermöglichen. Dieser wird bei uns an der Grundschule Riedberg durch das Zebra Lehrwerk im Flexiblen Schulanfang und im Jahrgang 3/4 sowie die Arbeit mit den Lernwörtern abgedeckt. Ab dem Schuljahr 2024/25 ist für den Flexiblen Schulanfang eine 7. Deutschstunde vorgesehen. Die Deutsch-Fachkonferenz wird zu den Inhalten einen Vorschlag für die Gesamtkonferenz erarbeiten.

**Differenzierungsunterricht** Der Differenzierungsunterricht (Fördern und Fordern) findet in Kleingruppen statt, damit intensiv mit den einzelnen Kindern gearbeitet werden kann. Sie werden schriftlich darüber informiert, wenn Ihr Kind an einem Differenzierungskurs teilnehmen soll. Achten Sie bitte darauf, Ihr Kind **regelmäßig und pünktlich** zum Differenzierungsunterricht zu schicken.

**Elternabende** In der Regel findet pro Schulhalbjahr ein Elternabend statt. Falls Sie nicht teilnehmen können, sagen Sie bitte einem anderen Elternteil Bescheid.

Wenden Sie sich bitte an die Elternbeiräte, um sich über die besprochenen Themen zu informieren.

## **Ferien / Bewegliche**

Für dieses Schuljahr sind folgende Ferien festgelegt: (jeweils 1. und letzter unterrichtsfreier Werktag)

## **Ferientage**

Herbstferien: 14.10. - 25.10.2024

Weihnachtsferien: 23.12.2024 - 10.01.2025

Osterferien: 25.03. - 13.04.2024

Sommerferien: 07.07. - 15.08.2025

1. Beweglicher Ferientag: Fr., 04.10.2024

2. Beweglicher Ferientag: Mo., 03.03.2025 (Rosenmontag)

3. Beweglicher Ferientag: Fr. 30.05.2025 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)

4. Beweglicher Ferientag: Fr., 20.06.2025 (Freitag nach Fronleichnam)

Am letzten Schultag vor den Ferien sowie am letzten Tag des 1. Halbjahres haben die Kinder drei Unterrichtsstunden: Es findet Klassenlehrkräfteunterricht statt. Der Unterricht endet an diesen Tagen um 11.05 Uhr. Im Anschluss daran findet für die angemeldeten Kinder das Ganztagsangebot statt.

## **Flexibler Schulanfang**

An der Grundschule Riedberg sind die ersten beiden Schuljahre zu einer pädagogischen Einheit zusammengefasst, in denen jahrgangsübergreifend unterrichtet wird. Jedes Kind, das eingeschult wird, kommt in eine der bestehenden Klassen des Flexiblen Schulanfangs mit den Jahrgängen 1/2 („Flex-Klassen“). Die Kinder werden nach ihrem Leistungs- und Entwicklungsstand differenziert gefördert. In jeder der Flex-Klassen arbeitet stundenweise eine Sozialpädagogin/ein Sozialpädagoge mit der Klassenlehrkraft zusammen.

## **Förderverein**

Der Förderverein unterstützt die Arbeit der Schule in hervorragender Weise. Vieles wäre ohne ihn nicht möglich. Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft und Ihr Engagement!

## **Frühbetreuung**

Der Träger unseres Ganztagsprogramms, Caritas e.V., bietet eine Frühbetreuung ab 7.30 bis maximal 8.30 Uhr an. Eine Anmeldung dafür ist nicht nötig. Wir sind Ihnen jedoch sehr dankbar, wenn Sie uns Ihre Bedarfe im Rahmen unserer Abfragen hierzu mitteilen. Dies ermöglicht uns eine adäquate Einteilung unserer Personalressourcen, vielen Dank!

Die Frühbetreuung findet in den ESB-Gruppenräumen (Pavillon, rechts neben der Kita Sonnenwind) statt. Die Kolleginnen und Kollegen der ESB beaufsichtigen die Räume und klären mit den Kindern, ob auch auf dem Platz im Freien gespielt werden kann. Die Kinder bringen ihre Sachen mit in den Pavillon und müssen daran denken, alles zu Unterrichtsbeginn mit in die Klassenräume zu nehmen. Die Kinder sollen sich weiterhin beim Betreuungsteam anmelden. Die Anmeldung ist im „Info-Point“ im Pavillon. Die Aufnahme in die Frühbetreuung endet um 8.15 Uhr, da dann die Schule ihre Türen öffnet und die Kinder die Klassenräume aufsuchen können.

## **Frühstück**

Ihr Kind sollte bereits zu Hause etwas frühstücken, da unsere Frühstückspause erst um 9.50 Uhr in der Klasse stattfindet.

Geben Sie ihm bitte ein gesundes, möglichst zuckerfreies Frühstück für die Schule mit (z.B. Brot, Obst, Rohkost). Benutzen Sie dafür eine Brotdose. Wir wollen als Umweltschule und Schule der Nachhaltigkeit Müll vermeiden. Bitte verzichten Sie deshalb auch auf Trinkpäckchen oder Einwegflaschen und füllen Sie das Getränk in eine dichte Trinkflasche, vielen Dank.

### **Fundsachen**

Alle Fundsachen werden in Körben im Eingangsbereich (neben dem Ausgang zum Schulhof) gesammelt und können von den Kindern dort abgeholt werden. Nicht abgeholte Fundsachen werden jeweils am Ende des Monats entsorgt. Sie können Ihrem Kind helfen, indem Sie alle Schulsachen und Kleidungsstücke (besonders Jacken und Sportsachen) mit dem Namen Ihres Kindes versehen.

### **Ganztagschule**

Die Schule nimmt seit dem Schuljahr 2015/16 am Programm „Pakt für den Ganzttag“ (PfdG) teil. Neben dem Hort „Schatzinsel“ sowie der „Erweiterten Schulischen Betreuung Sonnenwind“ (ESB) gibt es im Rahmen des PfdG die Möglichkeit, Ihr Kind in Jahrgang 3/4 zur Betreuung anzumelden. Durch die Entwicklung zu einer ganztägig arbeitenden Grundschule wurde eine Rhythmisierung des Tagesablaufs und der Unterrichtszeiten erforderlich (s. Punkt „Unterrichtszeiten“).

### **Regelungen für den Aufenthalt von Kindern ohne Betreuung bzw. des Hortes der Kita Schatzinsel**

Wenn Ihr Kind nicht in der Betreuung der ESB Sonnenwind bzw. der Betreuung für Klasse 3 und 4 angemeldet ist, geht Ihr Kind unmittelbar nach Unterrichtsende nach Hause bzw. in den Hort der Kita Schatzinsel oder wird (falls noch notwendig) abgeholt.

Ausnahme ist die Mittagspause an den Tagen mit Unterrichtsende um 14.25 Uhr. Dann kann Ihr Kind, wenn es keinen Hortplatz hat, in der Schule bleiben, zum Mittagessen gehen (bitte die Anmeldung beim ASB nicht vergessen!) und sich im Anschluss nach Rücksprache mit der zuständigen Klassenlehrkraft und der ESB auf dem Schulhof, der Sporthalle oder dem Le-seclub aufhalten.

Es gibt in der Grundschule Riedberg keinen offenen Mittagstisch. Ausschließlich Kinder, die täglich im Haus durch den Caritasverband Frankfurt e.V. betreut werden oder eine Mittagspause beim Unterrichtstag bis 14.25 Uhr haben, können in der Schule am Mittagessen teilnehmen.

Wenn Sie mehrere Kinder in unserer Grundschule haben, gilt folgende Regel:

Ihre Kinder gehen unmittelbar nach Unterrichtsende nach Hause bzw. in den Hort. Ein gegenseitiges „Aufeinanderwarten“ ist aus aufsichtsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Wenn Ihr Kind an einer der Angebote/AGs am Nachmittag teilnimmt, kommt es unmittelbar vor Beginn des Angebotes wieder zurück in die Schule. Es kann nur dann in der Schule bleiben, wenn die AG unmittelbar an die letzte Unterrichtsstunde anschließt.

Wir bitten Sie, diese Regelungen mit Ihrem Kind zu besprechen und zu befolgen.

### **Geburtstage**

Jeden Geburtstag feiern wir gemeinsam mit einem Geburtstagsritual (z.B. Lied, „Hochleben“ lassen, ...). Bezüglich Kuchen/Süßigkeiten sprechen Sie sich bitte mit der Klassenlehrkraft ab!

<b>Hausaufgaben</b>	Durch die Einführung der <b>Lernzeiten</b> gibt es keine klassischen Hausaufgaben mehr.
<b>Hausordnung</b>	Siehe Anhang.
<b>„Große Hitze“</b>	Bei hohen Temperaturen wird der Unterricht angepasst und es werden ggf. alternative Angebote gemacht. In der Schule wird es die Möglichkeit geben, sich auf dem Schulhof am Wasserschlauch abzukühlen. Dafür sollten die Schülerinnen und Schüler ein Handtuch und ggf. Badezeug/Wechselwäsche dabei haben. Bitte denken Sie auch an Sonnenschutz! Hierfür werden Sie von den Klassenlehrkräften informiert. Bei Gewitter werden keine Kinder nach Hause geschickt. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass es bei Gewitter in der Schule bleiben soll.
<b>Homepage</b>	Unsere Homepage finden Sie im Internet unter: <a href="https://www.grundschule-riedberg.de">https://www.grundschule-riedberg.de</a> . Im Anhang finden Sie die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Beiträgen Ihres Kindes. Bitte geben Sie diese unterschrieben bei der Klassenlehrkraft ab. Auf der Homepage wird u.a. ein Kalender geführt, der über das Schuljahr hinweg aktualisiert wird.
<b>Klassen-zusammen-setzung</b>	Die Entscheidung über die Klassenzusammensetzungen wird ausschließlich vom Team der Schule getroffen. Im Entscheidungsprozess werden sehr viele Faktoren berücksichtigt, die das Kollegium eingehend und sorgfältig überprüft. Wünsche können im Einschulungsjahr vor den Sommerferien schriftlich bei der Verwaltung eingereicht werden. Handelt es sich beispielsweise um den Wunsch, dass zwei Kinder in eine Lerngruppe kommen sollen, so ist der Brief von beiden beteiligten Eltern zu unterschreiben. Wir können nicht garantieren, dass diese Wünsche in Erfüllung gehen.
<b>Kontakt zwischen Elternhaus und Schule</b> <b>Kontakt zum*zur Klassenlehrer*in</b>	Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass keine unangemeldeten Gespräche „zwischen Tür und Angel“ stattfinden können. Die Lehrkräfte sind am Schulvormittag mit Unterrichtsinhalten beschäftigt und können sich nicht auf ein konstruktives Gespräch einlassen. Sollten Sie allgemeine Fragen haben, bringen Sie diese bitte auf dem Elternabend vor. Wenn Sie individuelle Fragen bezüglich Ihres Kindes haben und einen Gesprächstermin wünschen, schreiben Sie das einfach mit der Angabe des Grundes ins <b>Mitteilungsheft/Postmappe</b> . Sie bekommen dann in den darauffolgenden Tagen eine Antwort mit Terminvorschlägen. Auf dem Elternabend erhalten Sie außerdem die Dienst-Emailadresse und ggf. die Büro-Telefonnummer der Klassenlehrkraft.
<b>Kontakt zu den Eltern</b>	Auch das Team nutzt das <b>Mitteilungsheft/Postmappe</b> zur Kommunikation mit Ihnen (z.B. fehlende Materialien, Terminvorschläge etc.). Bitte unterschreiben Sie die Mitteilungen, um Ihre Kenntnisnahme zu bestätigen. Für allgemeine Elterninformationen nutzen die Kinder ebenfalls die <b>Postmappe</b> . Lassen Sie sich die Mappe bitte täglich von Ihrem Kind zeigen! Um Kopierpapier zu sparen, werden allgemeine Elterninformationen häufig auch per <b>Email</b> an Sie verschickt. Geben Sie Ihre Emailadresse bitte nur an, wenn Sie mindestens jeden zweiten Tag in Ihr Postfach sehen.
<b>Krankheit</b>	Aufgrund einer Verordnung sind wir angehalten, bei unentschuldigtem Fernbleiben Ihres Kindes vom Unterricht, Sie bereits unmittelbar nach

Unterrichtsbeginn (um 8.30 Uhr) zu kontaktieren. Wenn wir Sie nicht erreichen, und wir der Meinung sind, zum Schutz Ihres Kindes handeln zu müssen, ist es notwendig bei der Polizei anzurufen. Aus diesem Grunde müssen wir von Ihnen unbedingt rechtzeitig informiert werden, wenn ihr Kind krankheitsbedingt fehlt.

Die Gesamtkonferenz und der Schulelternbeirat haben ausführlich über diese Verordnung gesprochen. Beide Gremien kamen zu folgender Regelung:

**Sie rufen im Krankheitsfall bei einer Klassenkameradin oder Klassenkameradin Ihres Kindes an und geben Bescheid. So kann das Kind der Klassenlehrkraft die Information mündlich zukommen lassen, und wir müssen uns keine Sorgen machen, dass auf dem Schulweg etwas passiert sein könnte. Dies gilt als erste Entschuldigung. Selbstverständlich muss später – spätestens am 3. Tag der Genesung unaufgefordert – eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldigt.** (Eine Email oder eine Notiz im Mitteilungsheft genügen nicht.)

Bitte sehen Sie unbedingt davon ab, telefonisch über das Sekretariat oder per Email an die Klassenlehrkraft Ihr Kind zu entschuldigen.

Bitte beachten Sie, dass auch einzelne Fehlstunden entschuldigt werden müssen. Falls Ihr Kind wegen Unwohlseins früher nach Hause geht oder wegen eines Arzttermins später kommt, benötigen wir ebenfalls eine schriftliche Entschuldigung. Bitte legen Sie die Arzttermine möglichst auf den Nachmittag. Wenn Sie die Fehltage oder -stunden nicht schriftlich entschuldigen, müssen wir diese als unentschuldigt im Zeugnis vermerken. Nachfolgend finden Sie eine Vorlage für ein Entschuldigungsschreiben:

Abs.:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Entschuldigung**

Unser Kind \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_,  
konnte am / vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
nicht am Unterricht teilnehmen. Wir bitten das Fehlen zu entschuldigen.  
Grund: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Wenn Ihr Kind mehrere Tage krank ist, versuchen wir in der Regel, einem anderen Kind die Arbeitsmaterialien mitzugeben. Es ist hilfreich, wenn das Kind, das das Material mitbringen soll, von Ihnen vorab darüber informiert wurde. Ihr Kind kann diese, wenn möglich, während der Krankheitsphase bearbeiten. Es ist in jedem Fall sinnvoll, dass es die Arbeiten nachholt, wenn es wieder gesund ist. In der Schule kann versäumter Unterricht leider nicht nachgearbeitet werden.

**Allergien und sonstige chronische Erkrankungen:**

Bitte informieren Sie die Klassenlehrkraft, falls Ihr Kind an einer Allergie oder chronischen Erkrankung leidet, damit das Kollegium im Notfall angemessen reagieren kann.

### **Ansteckende/ Meldepflichtige Krankheiten:**

Wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit (Scharlach, Windpocken etc.) erkrankt, darf es die Schule erst dann wieder besuchen, wenn eine Ärztin/ein Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Einige Krankheiten wie Streptokokken, Scharlach und Keuchhusten unterliegen einer Meldepflicht. Sie müssen das Sekretariat darüber informieren, wenn Ihr Kind daran erkrankt ist, da die Schule dies ans Gesundheitsamt weitergeben muss.

### **Läuse:**

Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse oder Nissen entdecken oder den Verdacht hegen, dass es von Läusen befallen ist, beachten Sie unbedingt folgende Punkte, um die Ausbreitung des Lausbefalls zu stoppen.

- Führen Sie eine der bekannten Behandlungsmethoden gegen Kopfläuse durch (Informationen bekommen Sie in der Apotheke oder in der behandelnden Arztpraxis).
- Im Zweifelsfall stellen Sie das Kind bitte unverzüglich Ihrer Kinderärztin/Ihrem Kinderarzt vor. Diese/dieser wird Ihnen – falls notwendig – ein geeignetes Präparat verordnen.
- Teilen Sie einen etwaigen Befall sofort der Schule (Anruf im Sekretariat) und dem Hort mit. Bitte bedenken Sie, dass Kopflausbefall weder ehrenrührig noch gefährlich ist. Eine Übertragung von Krankheiten durch Läuse kommt in unseren Breiten praktisch nicht in Betracht. Bitte unterstützen Sie im Interesse Ihrer Kinder die Bemühungen um eine Verminderung der Läuseplage.
- Als Umgebungsmaßnahme ist es unumgänglich, dass auch die Mitglieder der Wohngemeinschaft in die Kontrolle und nötigenfalls Behandlung einbezogen sind.
- Weiterhin müssen Kontaktgegenstände (Bürste, Kamm, Schal, Mütze usw.) kontrolliert und gereinigt werden.
- Ihr Kind darf die Schule erst wieder besuchen, wenn eine Behandlung durchgeführt wurde und das Kind frei von Läusen und Nissen ist. Sie müssen uns dies im Sekretariat bzw. über die Klassenlehrkraft bestätigen.
- Beachten Sie bitte, dass zur völligen Tilgung des Kopflausbefalles eine Wiederholungsbehandlung nach 8 – 10 Tagen erforderlich ist.
- Selbst nach sorgfältiger Durchführung aller Maßnahmen ist eine laufende Kontrolle des Haares notwendig.

Sollten innerhalb von vier Wochen erneut Läuse auftreten, ist ein ärztliches Attest über die erfolgreiche Behandlung vorzulegen.

Wenn in der Klasse Ihres Kindes Kopfläuse bzw. Nissen festgestellt werden, werden Sie unverzüglich über die Postmappe informiert. Schauen Sie sich die Haare Ihres Kindes sofort gründlich an und wiederholen Sie dies in den nächsten Tagen. Bei Verdacht beachten Sie die oben genannten Punkte. Weitere nützliche Informationen erhalten Sie über das Amt für Gesundheit der Stadt Frankfurt unter:

[https://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Internet\\_Flyer\\_Informationen%20zu%20Kopfl%C3%A4usen\\_06-07-2012.pdf](https://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Internet_Flyer_Informationen%20zu%20Kopfl%C3%A4usen_06-07-2012.pdf)

- Lernzeiten** Lernzeiten ersetzen die klassischen Hausaufgaben. Diese stehen für alle Klassen im Stundenplan und finden im Klassenverband statt. Dadurch werden Sie zu Hause und Ihr Kind am Nachmittag entlastet. Die Klassenlehrkraft und eine pädagogische Fachkraft begleiten in dieser Zeit gemeinsam Ihr Kind in seinem individuellen Lernprozess. Ihr Kind erhält einen Lernzeitplan, mit dem es lernen wird, selbstständig zu arbeiten. Bei der Rückgabe des Lernzeitplans erhalten Sie einen Einblick über die aktuellen Unterrichtsinhalte. Es bleibt weiterhin sehr wichtig, dass Sie Ihr Kind im Lernprozess unterstützen. Die Flex-Klassen profitieren von zwei Schulstunden Lernzeit pro Woche, Klasse 3 und 4 von drei Lernzeiten.
- Leseclub** Über die Nutzung des Leseclubs werden Sie von der Klassenlehrkraft informiert.
- Mäppchen** Bitte lassen Sie Ihr Kind den Inhalt des Mäppchens regelmäßig kontrollieren und ggf. Stifte anspitzen.
- Mitteilungsheft / Postmappe** Jedes Kind hat entweder ein kleines Heft/ bzw. eine Postmappe im Ranzen. Sehen Sie bitte täglich in das Mitteilungsheft/Postmappe. Diese dienen der Korrespondenz zwischen Ihnen und der Klassenlehrkraft (siehe „Kontakt zwischen Elternhaus und Schule“).
- Notfall** Falls es während des Schulvormittags notwendig ist, Sie zu erreichen, benötigen wir alle aktuellen Telefonnummern. **Teilen Sie jede Änderung unverzüglich der Klassenlehrkraft und dem Sekretariat schriftlich mit!**
- Pausen** Auch bei leichtem Nieselregen verbringen die Kinder die Pause auf dem Schulhof. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind an Regentagen immer eine Regenjacke mit Kapuze dabei hat.
- Projektwochen** Im jährlichen Wechsel findet eine Projektwoche mit großem Schulfest oder eine Projektwoche mit abschließendem Präsentationsfest statt.
- Religions- und Ethikunterricht** Der Religionsunterricht in der Jahrgangsstufe 1/2 ist überkonfessionell. Ab dem Schuljahr 2022/23 bieten wir auch im Flex Ethikunterricht an. Ab Jahrgang 3 werden katholische und evangelische Religionsgruppen sowie Ethikunterricht angeboten. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.
- Schulbücher** Die Schulbücher und Arbeitshefte müssen sorgsam behandelt und gepflegt werden, damit man gut damit arbeiten kann und das auch gerne macht! Die Schulbücher sind im Flex Eigentum der Kinder. Ab dem 3. Schuljahr sind die Bücher Eigentum der Schule und müssen am Ende des Schuljahres wieder abgegeben werden. Bitte binden Sie die Bücher Ihres Kindes deshalb mit Folie (nicht selbstklebend!) ein. Außerdem dürfen die Einbände nicht an den Buchrücken festgeklebt werden.

Bei Beschädigung (z.B. durch Auslaufen von Trinkflaschen) oder Verlust der Bücher ist der Wert durch Bezahlung auszugleichen. Ein Buch kostet ca. 18 €. Es darf grundsätzlich nicht in die Bücher hinein gemalt oder geschrieben werden.

- Schulfest** Das nächste große Schulfest wird im Schuljahr 2024/25 stattfinden.
- Schulinventar** Wir haben das Glück, an einer neu gebauten und modern eingerichteten Schule gemeinsam zu arbeiten, was auch zu einem angenehmen Schulklima beiträgt. Um die Schule möglichst lange in diesem Zustand zu erhalten, werden die Kinder dazu angehalten, pfleglich damit umzugehen. Sollte Ihr Kind das Gebäude und das Mobiliar mutwillig beschädigen, sind Sie als Eltern für entstehende Reparatur- oder Reinigungskosten verantwortlich.
- Schulranzen** Bitte räumen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Ranzen regelmäßig auf und waschen Sie ihn ab und zu aus, um das Arbeitsmaterial zu schonen. Damit der Ranzen nicht zu schwer wird, können die Kinder einige Bücher und Hefte in der Klasse lassen. Dafür hat jedes Kind eine Schublade.
- Schulweg und Schulgelände** Wir legen Wert darauf, dass die **Kinder selbstständig in die Schule gehen**. Üben Sie den Schulweg mit Ihrem Kind in der Schulanfangsphase ein und lassen Sie es dann zunehmend eigenständig gehen. Meistens finden sich schnell Laufgemeinschaften innerhalb der Straße oder des Viertels. Der Schulweg zu Fuß schafft Bewegung am Morgen und bietet Gelegenheit, sich mit den Freundinnen und Freunden auszutauschen. Bereits auf dem Weg zur Schule können Kinder wichtige Erfahrungen machen, die wir im Unterricht immer wieder aufgreifen (z.B. Wetter spüren, den Wechsel der Jahreszeiten wahrnehmen, kleine Entdeckungen am Wegesrand machen, Verkehrssituationen einschätzen lernen).  
**Bitte bringen Sie Ihr Kind deshalb nicht mit dem Auto zur Schule!**  
Sollte es auf dem Schulweg zu Konflikten kommen, informieren Sie uns bitte darüber, damit wir entsprechend reagieren können.  
Ihr Kind ist auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände über die Unfallkasse Hessen versichert. Um den Unterricht in den Klassen nicht zu stören, bitten wir Sie
- Ihr Kind **vor** der Eingangstür des Schulgebäudes zu verabschieden und dort auch wieder abzuholen, falls Sie es in der Schulanfangsphase auf dem Schulweg noch begleiten;
  - zu Hause liegen gebliebene Schulsachen (z.B. Frühstück, Sportsachen) nicht nachzutragen.
  - in der Schule liegen gebliebene Sachen nicht abzuholen.
- Im Zuge der Erziehung zur Selbstständigkeit muss Ihr Kind lernen, sich zu organisieren und die Konsequenzen zu tragen, wenn es mal etwas vergessen hat. Am nächsten Schultag kann Ihr Kind die Sachen mitnehmen. Wir möchten dadurch auch vermeiden, dass sich uns unbekannte Personen auf dem Schulgelände aufhalten und sprechen daher ggf. Erwachsene an, die wir nicht kennen.
- Smartwatches** Alle Funktionen, außer dem Zeitablesen, müssen bei Smartwatches in der Schule und damit auch in der ESB sowie im Ganztags sowohl während der Schul- als auch in den Ferienzeiten ausgeschaltet sein. Sollten Kinder

dennoch diese Funktionen benutzen und damit den Ablauf des Schultages stören, können die Lehrkräfte und das ESB-Team diese den Kindern abnehmen. Die Uhren und Geräte müssen dann von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden. Hierzu sind auch die Verbraucherinformationen zu Kinderuhren mit Abhörfunktion zu beachten.

### **Spielsachen und Geld**

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind keine Spielsachen mit in die Schule bringt (es sei denn, die Lehrkraft hat den Auftrag gegeben, etwas Bestimmtes mitzubringen).

Die Spielsachen liegen erfahrungsgemäß nur auf dem Tisch, lenken die Kinder vom Unterricht ab und es gibt unnötig Tränen, wenn die Sachen kaputtgehen oder verschwinden.

Grundsätzlich sollten die Kinder kein Geld dabei haben. Wenn die Kinder ausnahmsweise Geld für einen Ausflug o. ä. mitbringen sollen, stecken Sie es bitte in einen Umschlag, kleben Sie ihn zu und schreiben Sie den Namen Ihres Kindes drauf. So geht (hoffentlich) nichts verloren.

### **Sportunterricht**

Im Sport- und Schwimmunterricht müssen Uhren, Ketten und auch Ohringe (!) ausgezogen werden. Am besten, die Kinder lassen an den Sporttagen den Schmuck einfach zu Hause. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Wir setzen voraus, dass die Kinder sich selbst an- und ausziehen und sich die Schuhe zubinden können, wenn sie Sportschuhe mit Schnürsenkeln tragen. So haben wir mehr Zeit zum Bewegen und Spielen.

Alle Kinder müssen am Sportunterricht teilnehmen. Wenn Ihr Kind z.B. mit einer Verletzung oder abklingenden Krankheit am sonstigen Unterricht teilnimmt und sich aus Ihrer Sicht körperlich schonen sollte, teilen Sie dies bitte der Sportlehrkraft über das Mitteilungsheft mit. In diesem Fall muss Ihr Kind trotzdem dem Sportunterricht beiwohnen.

### **Telefon- und Adressenliste**

In jeder Klasse wird eine Adressen- und Telefonliste ausgegeben. Sollten Sie aus Gründen des Datenschutzes nicht damit einverstanden sein, teilen Sie dies der Klassenlehrkraft mit. Bitte teilen Sie dem Sekretariat und der Lehrkraft Ihres Kindes umgehend mit, wenn sich eine Ihrer Telefon-/Mobilnummern oder gar Ihre Adresse ändert.

### **Unterricht in der Herkunftssprache**

An unserer Schule findet auch in diesem Schuljahr Unterricht in den Herkunftssprachen Polnisch, Spanisch, Serbisch und Türkisch im Raum 1.24 statt.

**Polnisch:** Montag 14.00 – 17.00 Uhr \*

**Spanisch:** Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr\* Freitag 14.00-17.00 Uhr

**Serbisch:** Dienstag 14.30 -17.00 Uhr

**Türkisch:** 14.00-15.30 Uhr

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind an diesem Unterricht teilnimmt, gehen Sie bitte direkt zu den angegebenen Terminen in die Schule. \*Die Unterrichtszeiten können sich noch ändern. Sie werden bei einer Anmeldung benachrichtigt.

### **Unterrichtszeiten**

Als ganztägig arbeitende Grundschule haben wir die Zeitstruktur zum Schuljahr 2015/16 neu rhythmisiert. Die Gelegenheit war nun gegeben, den Unterrichtsvormittag mit sechs Stunden einschließlich einer Förderzeit

umzugestalten, indem eine längere Mittagspause für die Kinder eingeplant wurde.

Die Kinder haben an zwei bis drei Tagen Unterricht bis max. 14.25 Uhr, dies einschließlich einer 45- bis 60-minütigen Pause für Mittagessen und Ausruhezeit.

Die genauen Unterrichtszeiten Ihres Kindes entnehmen Sie dem Klassenstundenplan. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind pünktlich zum Unterrichtsbeginn in die Schule kommt.

### **Vertretungs- unterricht**

Sollten Lehrkräfte fehlen, wird der Unterricht durch andere Lehr- oder Vertretungskräfte vertreten. Gegebenenfalls können Klassen auch aufgeteilt werden. In Ausnahmefällen kann der Unterricht nach 11.50 Uhr bei Engpässen ausnahmsweise entfallen. Dann werden die Horte, die Erweiterte Schulische Betreuung und Eltern vorher darüber informiert.

### **Zahnärzte/ Zahnärztinnen**

Das Team der Jugendzahnärztin und Jugendzahnärzte führt jährlich eine zahnärztliche Kontrolluntersuchung durch. Die Zähne der Kinder werden in der Schule nicht fluoridiert. Die Hauszahnärztinnen und Hauszahnärzte bieten ein kostenloses Prophylaxe-Programm der gesetzlichen Krankenkassen an, das eine zweimalige Fluoridierung pro Jahr vorsieht.

### **Zeugnisse**

In der Jahrgangsstufe 1/2 erhalten die Kinder jeweils am Ende des Schuljahres ein verbales Zeugnis ohne Noten. Während des Schuljahres findet außerdem ein Elterngespräch zum individuellen Lern- und Leistungsstand Ihres Kindes statt.

In der 3. und 4. Klasse bekommen die Kinder zum Halbjahr und am Ende des Schuljahres ein Ziffernzeugnis, dazu gibt es Kompetenzbeschreibungen im Fach Deutsch.

### **ANHÄNGE**

1. Kenntnisnahme der Elterninformationen von A bis Z und Einverständniserklärung für die Schulhomepage  
→ **Bitte bei der Lehrkraft Ihres Kindes ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Danke!**
2. Antrag auf Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien oder länger als zwei Tagen während der regulären Schulzeit
3. Schulwegplan der Grundschule Riedberg
4. Hauptregeln von unserem Schulhaus

→ Diese Seite bitte unterschrieben bei der Lehrkraft Ihres Kindes abgeben!

**KENNTNISNAHME DER ELTERNINFORMATIONEN VON A BIS Z**

Name des Kindes (bitte in Druckschrift):

\_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe alle „Elterninformation von A bis Z“ zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Erziehungsberechtigte)

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG**

zur Verwendung von Fotos und Beiträgen von Schülerinnen und Schülern auf der Schulhomepage der Grundschule Riedberg <https://grundschule-riedberg.de>

Liebe Eltern,

die Grundschule Riedberg verfügt über eine Homepage im Internet. Diese Seiten wollen wir dafür nutzen, um unser vielfältiges Schulleben zu präsentieren, aber auch, um Ihnen wichtige Termine und Informationen mitzuteilen.

Bei der Veröffentlichung von Bildern auf der Schulhomepage achten wir auf folgende Sicherheitsmaßnahmen:

- Die Kinder sind nur in Gruppen erkennbar.
- Grundsätzlich nennen wir nur die Vornamen und das Alter der Kinder in Zusammenhang mit veröffentlichten Textbeiträgen oder Kunstwerken.

Sollten Sie noch etwas wissen wollen, dann sprechen Sie uns bitte an. Vielen Dank!



Elisabeth Schwarz  
(Rektorin)



Julian Daubaris  
(Konrektor)

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Hiermit willigen wir ein, dass Fotos, Filme, Beiträge und der Vorname von meinem / unserem Kind nach den oben genannten Sicherheitsmaßnahmen auf der Schulhomepage veröffentlicht werden können. Dies gilt für Gruppenfotos.

Wir können diese Einwilligung jederzeit schriftlich bei der Schule widerrufen.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Wir widersprechen der Veröffentlichung von Bildern, Texten und dem Namen.

Frankfurt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Name, Klasse des Kindes

Über die Klassenleitung  
an die Schulleitung  
der Grundschule Riedberg  
Kalbacher Höhe 15

60438 Frankfurt am Main

**ANTRAG AUF BEURLAUBUNG UNMITTELBAR VOR ODER NACH DEN FERIEEN  
ODER LÄNGER ALS ZWEI TAGE WÄHREND DER REGULÄREN SCHULZEIT**

Nach § 56 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz besteht für jede\*n Schüler\*in u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Ein\*e Schüler\*in kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden. Näheres erläutert die VOGSV § 3, Abs. 2: Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen.

Wir bitten um Beurlaubung unserer Tochter / unseres Sohnes

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname\_\_\_\_\_  
Klasse

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Begründung:

Wir sind darüber informiert, dass dafür nachweislich dringende, unausweichliche persönliche- oder Krankheitsgründe vorliegen müssen.

Die notwendigen Dokumente, die diesen Sachverhalt belegen, sind in der Anlage beigefügt.

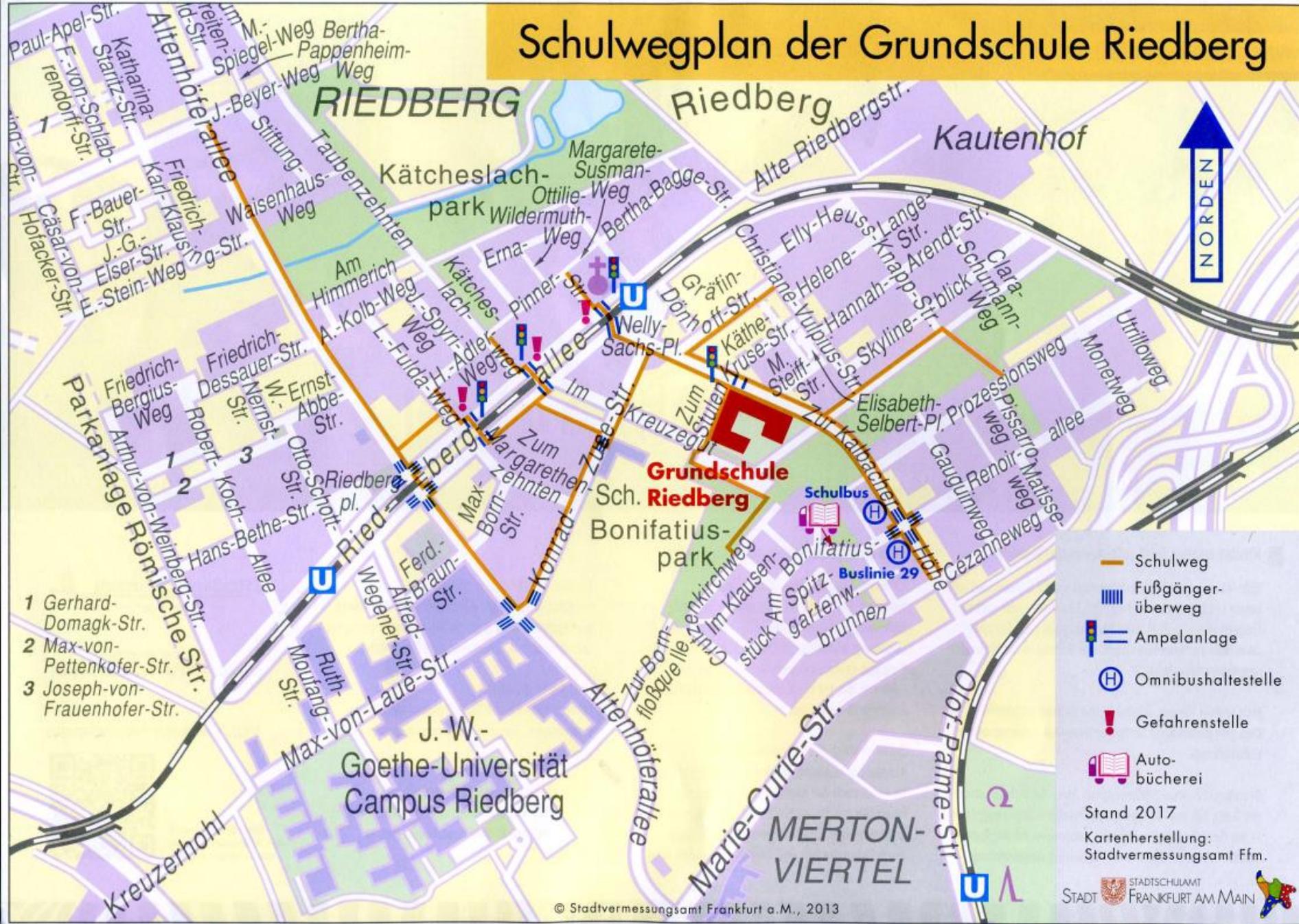
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stellungnahme der Klassenleitung:

Bescheid der Schulleitung:

Der Antrag wird  genehmigt. nicht genehmigt. genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Elisabeth Schwarz, Rektorin\_\_\_\_\_  
Schulstempel

# Schulwegplan der Grundschule Riedberg



# Hauptregeln im Schulhaus

Langsam und leise.

Mensch und Material werden respektvoll behandelt.

## 1. Ich bin nett, freundlich, rücksichtsvoll, damit wir hier alle gut zusammenleben und arbeiten können!

- Ich komme pünktlich.
- Ich respektiere die Meinung anderer.
- Ich lache ein anderes Kind nicht aus.
- Ich höre darauf, wenn mir ein Erwachsener hier im Haus etwas sagt.
- Mein Handy, die I-Watch und die Smartwatch sind während der Schulzeit und Betreuungszeiten ausgeschaltet in meinem Ranzen. Am Handgelenk dient die Uhr einzig zum Uhrzeit ablesen.
- Ich beachte die Stopp-Schilder und gehe durch die Schulflure.
- Fangen und Verstecken spiele ich auf dem Schulhof.
- Die Stopp- Hand- Regel gilt!

Bis ich abgeholt werde oder nach Hause gehe, bleibe ich auf dem Schulgelände!

## 2. Ich bin fair und achtsam, damit ich mich und andere nicht verletze!

- Ich helfe anderen, die Hilfe brauchen.
- Ich halte mich an Wechselzeiten (z.B. Schaukelzeit).
- Ich löse Streitereien mit Worten.
- Ich halte mich an die Klassen- und Gruppenregeln.
- Ich benutze Sammelkarten und Beyblades nur während der Betreuungszeiten.
- Ich schubse und kämpfe nicht, auch keine Spaßkämpfe.
- Ich sage die Wahrheit.

## 3. Ich gehe sorgsam mit allem um!

- Ich werfe Müll in den Mülleimer.
- Ich räume ausgeliehene Dinge zurück.
- Ranzen im Foyer stehen auf dem Ranzen-Parkplatz.
- Für von zu Hause mitgebrachte Sachen bin ich selbst verantwortlich und lasse diese während des Unterrichts und Essens im Ranzen.

## Auf was muss ich achten?

### Frühbetreuung

- Die Frühbetreuung befindet sich im Pavillon von 7:30- 8:30 Uhr.
- Ich melde mich bis 8:15 Uhr in der Frühbetreuung im

Pavillon an.

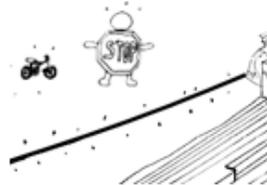
- Ab 8:15 Uhr kann ich die Gleitzeit nutzen, wenn ich nicht in die Frühbetreuung gehe.
- Ich kenne den Stundenplan meiner Klasse.

### Kinderkonferenz

- Jeden Montag von 8:00- 8:30 Uhr treffen sich die Mitglieder der Kinderkonferenz. In dieser Konferenz werden Themen der Kinder, der Schule und der ESB besprochen.
- Die Aufgabe der Kinder ist es, diese Themen mit zurück in die Klasse zu nehmen und die anderen Kinder und die Lehrkraft zu informieren, z.B. im Klassenrat.

### Schulhof

- Ich fahre mit Fahrzeugen nur bis zur gelben Stopplinie.
- Ich bleibe von Mauern und Zäunen unten.
- Ich schaukele in der Schulpause 20x hin und her, wenn viele Kinder zur gleichen Zeit auf die Vogelnestschaukel möchten.
- Maximal dürfen 6 Kinder auf die Schaukel.
- Ich benutze nur Softbälle auf dem Schulhof.
- Holzhäcksel, Sand oder Steine bleiben auf dem Boden.



- Den Regenschirm lasse ich während der Pause in der Garderobe.

### Schulgarten

Der Schulgarten ist ein Ort der Ruhe und Erholung!

- Ich betrete den Schulgarten nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- Ich bin leise!
- Der Ball bleibt draußen!
- Ich pflücke und knicke nichts ab! (Weide, Beete, ...)

### Pausenengel

- Alle Kinder in der Schule sind irgendwann einmal Pausenengel. Eine Klasse hat immer eine Woche lang Pausenengeldienst.
- Meine Aufgaben während der Pausen sind:
  - anderen Kindern bei Kleinigkeiten helfen
  - verletzten Kindern helfen, traurige Kinder trösten
  - bei Streitereien klären oder vermitteln
  - auf die Schulhofregeln achten; Kinder auch an die Regeln erinnern
  - für Sauberkeit sorgen (Mülldienst machen)
  - Spieleausleihe machen (3. und 4. Klassen)
- Als Pausenengel bemühe ich mich um eine freundliche Sprache. Deshalb lerne ich z.B. die Giraffensprache in den Pausenengelstunden.

## Wir sind ToilettenSUPERhelden



- Ich verlasse die Toilette ordentlich und sauber.
- Ich wasche mir nach dem Toilettengang die Hände mit Seife.
- Ich gehe mit Schuhen an den Füßen auf die Toilette.
- Ich sage Bescheid, wenn das Toilettenpapier, die Handtuchrolle oder die Seife leer sind.

## Leseclub

- Ich gehe nur in den Leseclub, wenn er geöffnet und ein Erwachsener im Raum ist.
- Ich rede leise, damit niemand gestört wird.
- Ich nehme mein Lese-L mit.
- Ich räume Bücher ordentlich zurück.
- Ich lasse Essen und Trinken draußen.
- Ich stelle mich an der Ausleihe an und warte bis ich dran bin.
- Weitere Infos stehen im Leseclub- ABC.



## Computer im Aquarium

- Ich gehe nicht alleine ins Internet.
- Ich gehe nicht an Passwörter und verändere diese.
- Ich lasse Essen und Trinken draußen.

## Mittagessen

- Ist in der Regel geöffnet von 11:50-14:15 Uhr.
- Ich nehme meinen Essenschip mit!
- Flex geht vor Jahrgang 3/4 (Jg. 3/4 erst ab 12:10 Uhr).
- Ich hole mir Besteck, ein Glas und decke meinen Platz ein.
- Ich räume meinen Platz auf.
- Spielsachen bleiben aus dem Restaurant draußen.



## Mittagspause

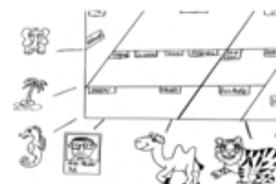
- Während der Mittagspause darf ich mich nur auf dem Pausenhof und in den Betreuungsräumen aufhalten. Der Klassenraum ist abgeschlossen.
- An einzelnen Tagen ist die Sporthalle und der Leseclub in der Mittagspause geöffnet.

## Pavillon

- Ich gehe zu dritt aufmerksam zum Pavillon und achte auf Autos.
- Ich biege nach den Fahrradständern auf den Weg zwischen Schulhaus und dem Parkplatz ab.
- Im Pavillon gelten die gleichen Regeln wie im Schulhaus.

## Sonnenwind nach Unterrichtsende bis 17:00 Uhr

- Ich melde mich in der Betreuung nach der Schule an und ab und entschuldige mich, wenn ich nicht komme.



- Wenn keine Aufsichtsperson auf dem Schulhof ist, hole ich mir Hilfe in der Gruppe, im Büro bzw. bei einem Erwachsenen.
- Im Foyer darf ich mich nur leise aufhalten.

### **Kinderschutz**

- Die Namen der Kinderschutz-Erwachsenen hängen im Foyer an der Kinderinfowand aus.
- An diese Erwachsenen, wie auch an die mir vertrauten Lehr- und Betreuungskräfte kann ich mich immer wenden, wenn ich mir wegen einer Sache Sorgen mache oder mich nicht wohl fühle. Genauso kann ich einen Zettel schreiben und ihn in den Kinderbriefkasten werfen.

### **Konsequenzen**

Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, gibt es unterschiedliche Konsequenzen, die von den Erwachsenen entschieden werden.

Dazu kann gehört, etwas für die Schulgemeinschaft zu tun.

Dies kann auch ein Dienst für die Klasse / Gruppe oder Schule sein.

Ich kann auch aus meiner AG ausgeschlossen werden.

Mein Verhalten über den Tag fließt mit in die Bewertung/ Beurteilung meines Sozialverhaltens ein.

### **Erklärung**

Ich habe das Regelheft gelesen und verstanden.

Ich halte mich an die Regeln und erinnere auch andere Kinder daran.

Name: \_\_\_\_\_

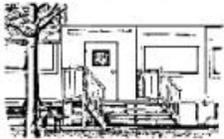
Klasse: \_\_\_\_\_

1. Ich bin nett, freundlich, rücksichtsvoll, damit wir hier alle gut zusammen leben und arbeiten können!
2. Ich bin fair und achtsam, damit ich mich und andere nicht verletze!
3. Ich gehe sorgsam mit allem um!

# Haus- Regel- Heft

## Frühbetreuung

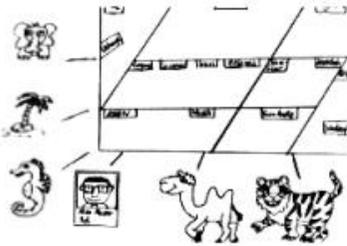
7:30 - 8:20 Uhr



Gleitzeit ab  
8:15 Uhr

## Sonnenwind

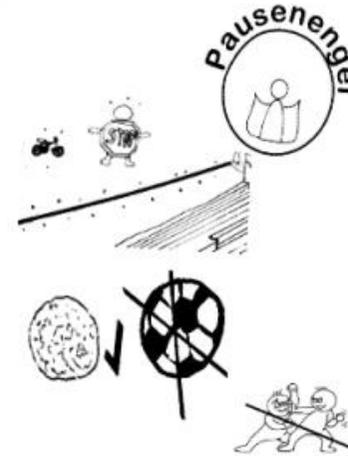
12:00 - 17:00 Uhr



## Toilette



## Schulhof



## Mittagessen

11:50 - 14:15 Uhr

Flex vor Fix



## Leseclub



## Schule



## Schulgarten

